

## **Kulturkommission Hergiswil**

### **Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen**

#### **1. Zweck**

Die Richtlinien entsprechen dem Kulturleitbild der Gemeinde Hergiswil und helfen, Beitragsgesuche nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten objektiv zu beurteilen.

#### **2. Mögliche Formen finanzieller Unterstützung**

Die Kulturkommission Hergiswil kennt verschiedene Arten von Beiträgen:

- Einmalige Produktionsbeiträge an einzelne Projekte (z.B. Theater, Filme, Konzerte, Literatur, bildende Kunst, Kataloge, CD's, Fachpublikationen etc.)
- Sachleistungen (Infrastruktur und Dienstleistungen der Gemeinde).
- Werkaufträge (z.B. künstlerische Gestaltung von öffentlichen Bauvorhaben).
- Ankauf von Werken und Objekten.
- Beiträge im Rahmen von Sonderaktivitäten (z.B. Wettbewerbe, Preise, Auszeichnungen, einmalige Impulsbeiträge).
- Wiederkehrende Beiträge an Institutionen, Vereine und Galerien. Diese Beiträge sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z.B. zusammen mit einem Leistungsauftrag).

#### **3. Kriterien für Unterstützungen**

##### Allgemeine Kriterien

- Projekte/Sonderaktivitäten: Sie müssen eine direkte Beziehung zur Gemeinde Hergiswil haben oder auf sie zurückwirken.

##### Formale Kriterien

- Gesuche um Beiträge, sind schriftlich einzureichen (es steht ein Merkblatt zur Verfügung).
- Im Nachhinein können keine Beiträge gesprochen werden.

## Inhaltliche Kriterien

- Die Veranstaltung / das Projekt sollten folgende Bedingungen erfüllen:
  - o Die Veranstaltung ist für alle offen und öffentlich zugänglich.
  - o Das Publikum trägt die Veranstaltung in der Regel finanziell mit.
  - o Die Möglichkeiten von Beiträgen Dritter wird angemessen ausgeschöpft.
  - o Kapitalreserven und Vereinsvermögen sind Bestandteil der Planung.
  - o Die Koordination mit ähnlichen Veranstaltungen ist gewährleistet.
  - o Das Projekt soll die demokratischen Grundsätze unserer Gesellschaft nicht verletzen.
  
- Ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Beurteilung des Projektes spielen:
  - o Die kulturpolitische Relevanz respektive Auswirkung (Resonanz), Aktualität, Möglichkeit der Nachwuchsförderung.
  - o Qualität und Originalität.
  - o künstlerische Glaubwürdigkeit, innere Stimmigkeit, neue Formen der Zusammenarbeit).
  - o Professionalität (z.B. Leistungsnachweis, Kontinuität der künstlerischen Praxis, Realisationsvermögen, Ausbildung, Machart, Verfügbarkeit der Infrastrukturen).
  - o Nachhaltigkeit, Wirksamkeit bezüglich Medien und Bevölkerung.

## 4. Beiträge

- Die Beiträge können als Produktionszuschüsse oder Starthilfen ausgerichtet werden.
- Die Höhe richtet sich nach:
  - o dem Kulturbudget der Gemeinde Hergiswil.
  - o der künstlerischen Bedeutung, Qualität und Nachhaltigkeit, sowie dem Publikumspotential der Veranstaltung.
  - o dem bereits bestehenden Angebot - beziehungsweise den Lücken darin.
  - o den Kosten der Veranstaltung, den Eintritt und den Beiträgen Dritter.
  - o der Vernetzung: Lokale und überlokale Kooperationen und Veranstaltungsserien erhöhen die Förderungswürdigkeit.
  - o dem Leistungsauftrag.

## 5. Controlling, Auswertung

- Nach Realisierung des/der Projektes/Veranstaltung wird vom Beitragsnehmer eine Rückmeldung/Auswertung erwartet. Dafür steht ein standardisierter Fragebogen zur Verfügung.
- Bei Beiträgen mit Leistungsauftrag sind jährlich Rechnung und Budget einzureichen.

## 6. Gegenleistungen

- Teilnahmeberechtigung/Eintrittskarten.
- Präsenz mit Kultur-Logo.
- Belegexemplare/Dokumentation.

Hergiswil, August 2007